

§ 2 Vergütungen der sportpraktischen und mündlichen sporttheoretischen Prüfungen

Bei den sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule und der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule sowie den sportpraktischen und mündlichen sporttheoretischen Prüfungen im Fach Sport – Unterrichtsfach und vertieft studiertes Fach für das Lehramt an Gymnasien – werden folgende Prüfungsvergütungen gewährt:

1. für Prüferinnen oder Prüfer bei der Prüfung über die Demonstration sportartspezifischer Techniken
 - a) im Rahmen der Didaktik der Grundschule, 11,10
je Stunde Prüfungszeit €,
 - b) im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, 11,10
je Stunde Prüfungszeit €;
2. für Prüferinnen oder Prüfer im Rahmen der sportpraktischen und mündlichen sporttheoretischen Prüfungen
 - a) im Unterrichtsfach Sport, 11,10
je Stunde Prüfungszeit €,
 - b) im vertieft studierten Fach Sport, 11,10
je Stunde Prüfungszeit €.